



Beitrittserklärung

SV Ebenweiler 1958 e.V.



Name

Vorname

geboren am

Geburtsort

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon-Nr.

E-Mail

Ich erkläre hiermit meinem Beitritt zum SV Ebenweiler 1958 e.V. Ich anerkenne durch meine Unterschrift die Vereinssatzung

Beitragsabbuchung **halbjährlich** Aktive 30 € Familien 60 € Fördermitglied 10 €

Eine Änderung meiner Anschrift, bzw., meiner persönlichen Verhältnisse (soweit sie für die Beitragshöhe von Bedeutung sind) werde ich dem SV Ebenweiler 1958 e.V. unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass es zum Austritt aus dem Verein einer schriftlichen, satzungsgemäßen Erklärung bedarf und meine Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Ich bestätige zudem den Erhalt der Informationen zum Datenschutz sowie den Persönlichkeitsrechten. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum

Ort

Unterschrift des Mitglieds

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00001083692

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SV Ebenweiler 1958 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SV Ebenweiler 1958 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

D	E
---	---

BIC:

Kreditinstitut:

Datum

Ort

Unterschrift des Mitglieds

Einverständniserklärung zur Verwendung des Spielerfotos (Spielerpass Online)

- Erst ab der E-Jugend auszufüllen -

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Freiwillige Angaben: Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich und es kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen (zeitlich begrenzt) sichtbar:

- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle berechtigten Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- Hauptamtliche Mitarbeiter des Badischen Fußballverbandes e.V. (WFV),
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des WFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des WFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der WFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 56 Abs. 1 der Satzung:

„Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfassen der Verband und seine Mitgliedsvereine die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der Vereine.

Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des Deutschen Fußballs einstellen.

Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und
- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der WFV wiederum hat die DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern.

Der WFV hat dabei mit der DFB GmbH eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden.

Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass die DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen oder Vereinsverantwortlichen / Mannschaftsverantwortlichen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere, um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

Datum

Ort

**Unterschrift des Spielers / der Spielerin
bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n)**

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechtes

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Nachname, Vorname) durch den SV Ebenweiler 1958 e.V., den Württembergischen Fußball-Verband e.V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Datum

Ort

**Unterschrift des Spielers / der Spielerin
bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n)**

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

zur Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des SV Ebenweiler 1958 e.V.

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Daten des Mitglieds:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Freiwillige Angaben: Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und ggf. auch mit Vor- und Nachname in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Soziale-Medien Präsenzen des Vereins (bspw. Facebook, Instagram) / OHNE Nennung des Namens
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. AVA, Schwäbische Zeitung, Wochenblatt usw.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein (SV Ebenweiler e.V. z.H. des Vorstandes 88370 Ebenweiler, Email vorstand@sv-ebenweiler.de) erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Ebenweiler e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Ebenweiler 1958 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Datum

Ort

**Unterschrift des Spielers / der Spielerin
bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte(n)**